

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0235/21

Datum: 30.06.2021

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat erklärt, dass die Landeshauptstadt Dresden als 100%ige Anteilseignerin der Technische Werke Dresden GmbH (TWD), die ihrerseits 100%ige Anteilseignerin der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) ist, an allen Beschlüssen zum Erhalt und zum weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Dresden festhält (insbesondere Projekt Stadtbahn 2020; Verkehrsentwicklungsplan 2025; Stadtratsbeschluss „Straßenbahn und Bus in Dresden ausbauen - Anteil des ÖPNV deutlich erhöhen!“ vom 21.03.2019).
2. Der Stadtrat weist alle Spekulationen zum Rückbau des Dresdner Nahverkehrs im Zusammenhang mit dem von Oberbürgermeister Dirk Hilbert als Aufsichtsratsvorsitzendem der TWD veranlassten und vor Vorstellung im Aufsichtsrat der TWD am 22.06.2021 in die Öffentlichkeit lancierten Gutachten der PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) zurück.
3. Insbesondere weist der Stadtrat alle Vorschläge zurück, die darauf abzielen,
 - a) Leistungsangebote der Dresdner Verkehrsbetrieb zu reduzieren (Linien- oder Takteinschränkungen, Reduzierung des Nachtverkehrs usw.),
 - b) Personalstellen in der DVB abzubauen,

- c) Straßenbahnlinien durch Buslinien zu ersetzen,
 - d) von der DVB bisher in Eigenregie betriebene Linien an private Unternehmen zum Zwecke des Lohndumpings auszulagern,
 - e) das beschlossene Investitionsprogramm oder
 - f) attraktive Nahverkehrstarife in Frage zu stellen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit das PwC-Gutachten dem tatsächlichen Untersuchungsauftrag der TWD entsprach, und soweit es diesem nicht entsprach, inwieweit das Beratungsunternehmen PwC für die infolge der Veröffentlichung des Gutachtens entstandenen moralischen und finanziellen Schäden der DVB in Regress genommen, von weiteren Auftragsvergaben durch die Landeshauptstadt Dresden oder deren Tochter- und Enkelunternehmen ausgeschlossen oder anderweitig sanktioniert werden kann.
 5. Der Stadtrat stellt fest, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe AG zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben künftig einen Zuschuss von mindestens 65 Millionen Euro jährlich benötigt. Abhängig von den steigenden Anforderungen an eine klimaneutrale Verkehrspolitik, der demografischen Entwicklung der Stadt und von relevanten Tarif- und Preisentwicklungen muss dieser Betrag in den Folgejahren angepasst werden.
 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel für die Zuschüsse entsprechend Punkt 5, soweit sie voraussichtlich nicht durch den TWD-Querverbund realisiert werden können, in den künftigen Haushaltsentwürfen der Landeshauptstadt Dresden einzuplanen.

| <u>Beratungsfolge</u> | <i>Plandatum</i> | | |
|---|------------------|------------------|-----------------------------|
| Ältestenrat | 05.07.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Finanzen | 12.07.2021 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) | 06.09.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften | 08.09.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | 13.09.2021 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 23.09.2021 | öffentlich | beschließend |

Begründung:

Der Dresdner ÖPNV gilt als einer besten in deutschen Großstädten. In den jährlichen Rankings nimmt er regelmäßig einen vorderen, oft auch den ersten Platz ein. Dennoch gibt es erheblichen Entwicklungsbedarf, eine klimaneutrale Verkehrspolitik erfordert eine weitere deutliche Verlagerung des Verkehrs zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und zugunsten des ÖPNV.

Dabei stößt die DVB als wichtigster Akteur des ÖPNV in Dresden immer wieder an Grenzen, die in einer unzweckmäßigen Förderpolitik des Freistaates Sachsen und in der politisch gewollten, in der Sache nicht begründeten Deckelung des jährlichen Zuschusses auf 40 Millionen Euro durch die Stadt Dresden trotz objektiv steigender Personal- und Sachkosten begründet sind. Das ist in den letzten Jahren erkennbar an die Substanz der DVB gegangen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens konnten das bisher durch hohes Engagement und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft abfedern. Diese kann jedoch eine bessere finanzielle Ausstattung des Unternehmens mittel- und langfristig nicht ersetzen.

Um ihre derzeitigen Aufgaben erfüllen zu können, notwendige neue Angebote zu schaffen, die Leitsysteme zuverlässig auszubauen, moderne Gleiskonstruktionen zur schnelleren Befahrbarkeit zu schaffen, die Digitalisierung aller Prozesse zu bewältigen, moderne ÖPNV-Formate (on-demand-Verkehr und Multimobilität) zu schaffen, den Anteil der E-Mobilität im System zu erhöhen und nicht zuletzt alle Anlagen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten, benötigen die DVB jährlich mindestens einen Zuschuss von 65 Millionen Euro, mittel- und langfristig deutlich mehr.

Das PwC-Gutachten hat nicht nur nichts zur Lösung der realen Probleme beigetragen, sondern es hat diese noch verschärft. Die vorgelegten Ergebnisse können vor dem Hintergrund der tatsächlichen Herausforderungen weder als sachkundig noch als seriös bezeichnet werden, sie erinnern an die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als man meinte, den ÖPNV durch einen wachsenden Individualverkehr kompensieren und innerhalb des ÖPNV „unflexible“ Bahnen durch „flexiblere“ Busse ersetzen zu können. Es erfüllt damit nicht einmal die Mindestanforderungen, die man heute an Beratungsgutachten stellen muss.

Dieses Ergebnis ist nur erklärbar, wenn das Beratungsunternehmen entweder einen allen einschlägigen Stadtratsbeschlüssen widersprechenden Auftrag erhalten hat oder aber, wenn das Beratungsunternehmen eine ausgesprochene Schlechtleistung erbracht hat. In beiden Fällen sind Verantwortlichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls zu sanktionieren.

Das in die Öffentlichkeit lancierte Gutachten hat dazu geführt, dass Abo-Kundinnen und Abo-Kunden, die die DVB während der Coronakrise mühsam gehalten hat, verunsichert sowie potentielle neue Kundinnen und Kunden regelrecht abgeschreckt wurden.

Auch in der Belegschaft der DVB hat die Veröffentlichung zu Demotivation, Verschlechterung des Betriebsklimas und Abwanderungsüberlegungen geführt. Dringend benötigte Fachkräfte und neue Auszubildende, die mit hohem Aufwand gewonnen werden konnten, fragen aufgrund der Veröffentlichung bereits bei der DVB nach, ob eine Einstellung zukunftsweisend ist oder springen kurzfristig wieder ab.

Angesicht dessen ist es dringend erforderlich, dass sich der Stadtrat hinter die Belegschaft der

DVB stellt und an diese und die Dresdner Öffentlichkeit ein klares und starkes Signal sendet, um den Schaden zu begrenzen und eine gute weitere Entwicklung der DVB zu ermöglichen.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: